

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 15.12.2016 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:21 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

#### Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

anwesend ab 18.05 Uhr, TOP 1

Willi Freymeyer

anwesend bis 18.30 Uhr, TOP 4a

Gabriela Gabel

Andreas Gailing

anwesend ab 18:30 Uhr, TOP 4b

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.26 Uhr, TOP 4

Robin Müller

anwesend ab 18.36 Uhr, TOP 5

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

unentschuldigt

Wolfgang Rath

anwesend ab 18.05 Uhr, TOP 1

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

anwesend ab 18.04 Uhr, TOP 1

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Gerald Rockstuhl

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

anwesend ab 18.14 Uhr, TOP 2

Yvonne von Racknitz

anwesend ab 18.04 Uhr, TOP 1

Helmut Wacker

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Michael Endres  
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Simon Lakos

Verwaltung

Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Peter Kirchner  
Hans-Ulrich Kretz  
Tanja Schulz

Gäste

Edith Freymeyer  
Marcel Mayer

anwesend zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.12.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 26 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Klaus Ries-Müller und Volker Dörzbach benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Bücherklappe bei Bücherei
- 1.3. Radweg  
hier: Verlängerung Wilhelmstraße zum Bahnhof
- 1.4. Weihnachtsmarkt in der Innenstadt/Fußgängerzone
- 1.5. Illegal entsorgter Müll
- 1.6. Parksituation beim Kaufland und auf der Fläche beim Bahnübergang "Hinter dem Schloss"
- 1.7. Steigende Zahl an Einbrüche
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Sachstand Ärztehaus
- 2.2. Sachstand Campingplatz
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Gemeinderat Bad Rappenau 124/2016
  - a) Ausscheiden von Stadtrat Willi Freymeyer aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO
  - b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Andreas Gailing aus Babstadt in den Gemeinderat
  - c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien
5. Kindergartenangelegenheiten 130/2016  
hier: Errichtung eines Waldkindergartens
6. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des

Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2017 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2017

## 1.) Mitteilungen und Verschiedenes

---

Verteiler:  
20.1.1 E

### 1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist der Stadt Bad Rappenau eine Spende zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spende zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spende einstimmig zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Herr Harald Scholz	Schönblick 12 74906 Bad Rappenau	500,00 €	05.12.2016	Feuerwehr Abteilung Wollenberg

---

Verteiler:  
10.1.2 E

### 1.2.) Bücherklappe bei Bücherei

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt folgende Frage:

„Ich wurde angesprochen, ob bei der Bücherei eine Bücherklappe eingerichtet werden kann, um Bücher außerhalb der Öffnungszeiten bequem zurückzugeben. Die Frage wäre, ob unsere Büchereileitung hier einen Bedarf sieht.“

OB Blättgen sagt zu, den Wunsch an die Büchereileitung weiterzugeben.

---

Verteiler:  
30.1.3 E

**1.3.) Radweg**  
**hier: Verlängerung Wilhelmstraße zum Bahnhof**

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt folgende Frage:

„Vom Bahnübergang am Kebap geht ein Fußweg an den Gleisen entlang zum Bahnhof. Die Frage wäre, ob dieser Fußweg nicht auch als Radweg benutzt werden kann. Von der Breite müsste es ausreichen. Es wäre eine deutliche Abkürzung für Radfahrer, da ja aus der Kirchenstraße von der Bahnschranke kommend nicht mehr nach links in die Bahnhofsstraße abgelenkt werden kann.“

OB Blättgen sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

---

Verteiler:  
10.1.2 E  
20.1.1 K  
BTB E

**1.4.) Weihnachtsmarkt in der Innenstadt/Fußgängerzone**

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt folgende Frage:

„Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob in der Fußgängerzone wieder ein kleiner Weihnachtsmarkt eingerichtet wird. Wir sollten nächstes Jahr einfach mal einen Testballon starten. Solange dies kein Gewerbeverein übernimmt, müsste jemand von der Verwaltung oder BTB organisatorisch unterstützen, zum Beispiel bei der Standbelegung.

Es würde sich natürlich anbieten, dass die Geschäfte an diesem Tag länger auf haben, wie kürzlich am Freitag Abend. Diese Aktion würde auch zur Belebung der Innenstadt beitragen.“

OB Blättgen sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

### **1.5.) Illegal entsorgter Müll**

Stadträtin Köhler teilt mit, dass immer wieder Müll illegal, auch an Recyclingstellen, entsorgt wird. Sie bittet darum, dies verstärkt zu kontrollieren. Ordnungsamtsleiter Deutschmann entgegnet, dass im Mitteilungsblatt auf diesen Sachverhalt hingewiesen wird. Falls im Müll Hinweise auf den Entsorger zu finden sind, werde man dies mit einer Ordnungswidrigkeit ahnden.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

### **1.6.) Parksituation beim Kaufland und auf der Fläche beim Bahnübergang "Hinter dem Schloss"**

Stadtrat Winter weist erneut auf das Parkproblem beim Kaufland und auf der freien Fläche beim Bahnübergang „Hinter dem Schloss“ hin. Hier sollte verstärkt kontrolliert werden. OB Blättgen sagt zu, hier verstärkt zu kontrollieren.

---

Verteiler:  
30.1.1 K

### **1.7.) Steigende Zahl an Einbrüchen**

Stadtrat Rockstuhl teilt mit, dass viele Bürger aufgrund der steigenden Anzahl an Einbrüchen verängstigt seien. Er möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Baugebietszufahrten zu überwachen, indem man die einfahrenden Fahrzeuge fotografiert. OB Blättgen entgegnet, dass dies aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht möglich ist.

---

## **2.) Anfragen der Bürger**

Zur heutigen Sitzung waren 8 Zuhörer anwesend.

---

Verteiler:  
10.1.1 K  
20.1.1 K

### **2.1.) Sachstand Ärztehaus**

Erik-Heinz Vogel erkundigt sich nach dem Sachstand des geplanten Ärztehauses im Kurgebiet. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Verträge ausgearbeitet wurden und demnächst unterschrieben werden.

---

Verteiler:  
10.1.1 K  
20.1.1 K  
BTB K

### **2.2.) Sachstand Campingplatz**

Erik-Heinz Vogel möchte wissen, ob es etwas Neues bezüglich der geplanten Errichtung eines Campingplatzes gibt. OB Blättgen verneint dies. Das Projekt ist eine Idee, die man realisieren wolle. Allerdings habe es nicht erste Priorität.

---

Verteiler:  
--

### **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Der Schriftführer gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 24.11.2016
- FVA-Sitzung am 08.12.2016
- TA-Sitzung am 05.12.2016 wurde abgesagt

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:  
10.1.1 E

**4.) Gemeinderat Bad Rappenau**

- a) **Ausscheiden von Stadtrat Willi Freymeyer aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
- b) **Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Andreas Gailing aus Babstadt in den Gemeinderat**
- c) **Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 124/2016 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

**a)**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Stadtrat Willi Freymeyer hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen sein Gemeinderatsmandat niederlegen möchte. Stadtrat Freymeyer erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen, da er mindestens 10 Jahre dem Gemeinderat angehörte und älter als 62 Jahre ist. Der Gemeinderat müsse hierzu den Feststellungsbeschluss fassen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

**Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von StR Willi Freymeyer nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 und Ziffer 6 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.**

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden von Stadtrat Willi Freymeyer aus dem Gemeinderat gefasst wurde, dankt OB Blättgen Herrn Freymeyer. Seit 2004 war Willi Freymeyer Mitglied des Gemeinderates und verschiedener Ausschüsse. Willi Freymeyer war dabei immer sachlich, gut informiert, ausgeglichen und freundlich. Im Namen des Gremiums dankt der Vorsitzende und überreicht ihm die Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau in Silber und ein Schreibset. Dabei liest er den Text der Urkunde vor. Anschließend dankt OB Blättgen Frau Edith Freymeyer für ihre Unterstützung und überreicht ihr einen Blumenstrauß. Stadtrat Freymeyer bedankt sich für die schönen Worte und die unerwartete Ehrung. Die Zeit im Gemeinderat möchte er nicht missen. Er habe dabei viele Menschen kennengelernt. Auch in seiner Fraktion habe er sich wohlgefühlt. Zuletzt spricht Stadträtin Gundi Störner für die SPD-Fraktion Dankesworte und überreicht ihm ein Geschenk.

**b)**

OB Blättgen teilt weiterhin mit, dass durch das Ausscheiden von Willi Freymeyer ein Platz im Gemeinderat frei geworden ist. Erster Nachrücker der SPD-Fraktion im Stadtteil Babstadt sei

Herr Andreas Gailing. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen bei Herrn Gailing keine Hinderungsgründe vor. Der Gemeinderat müsse hierzu noch den Feststellungsbeschluss fassen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

**Der Gemeinderat stellt fest, dass für den nachrückenden StR Andreas Gailing keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.**

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Andreas Gailing in den Gemeinderat gefasst wurde, verpflichtet der Vorsitzende Herrn Andreas Gailing für sein neues Mandat. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckt.

„Sehr geehrter Herr Gailing, soeben wurden Sie als Nachrücker für Herrn Willi Freymeyer bestätigt. Ich darf Sie nun als Gemeinderatsmitglied verpflichten.

Die Bedeutung Ihres Mandates kommt in der Verpflichtungsurkunde sehr gut zum Ausdruck, in der es in Anlehnung an die Gemeindeordnung heißt:

Als Stadtrat entscheiden Sie im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden.

Indem Sie sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, verpflichten Sie sich, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Herr Gailing, ich werde Ihnen nun die Verpflichtungsformel vorlesen:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten, insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Ich frage Sie nun, ob Sie den Inhalt dieser Sätze verstanden haben? Dann antworten Sie bitte mit Ja.

Herr Gailing, bitte sprechen Sie mir nach:

Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen  
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,  
insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Stadt  
Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren  
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nachdem Herr Gailing die Eidesformel wiederholt hat, nimmt der Vorsitzende ihm den Handschlag ab, überreicht ihm die Ernennungsurkunde und beglückwünscht ihn zu seinem neuen Amt.

Anlässlich der Verpflichtung von Herrn Gailing wurde ein separates Protokoll erstellt, das dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

c)

Der Vorsitzende teilt mit, dass nun noch die Ausschüsse des Gemeinderats bzw. die sonstigen Gremien ergänzend zu besetzen sind. Die SPD-Fraktion hat hierzu einen Vorschlag unterbreitet. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Besetzung gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion vorzunehmen. Hierzu sei im Sinne der Einigung ein einstimmiger Beschluss notwendig. Außerdem war Willi Freymeyer 4. Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat einen Oberbürgermeister-Stellvertreter neu zu bestellen, falls alle Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder verhindert sind. Da noch drei Oberbürgermeister-Stellvertreter zur Verfügung stehen, ist eine Neubesetzung aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

**Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für den ausscheidenden StR Willi Freymeyer in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:**

1. **Finanz- und Verwaltungsausschuss (persönlicher Stellvertreter von Stadträtin Gundi Störner): Stadtrat Michael Jung**
2. **Finanz- und Verwaltungsausschuss (Mitglied als Ersatz von Stadtrat Michael Jung): Stadtrat Andreas Gailing**
3. **Technischer Ausschuss (Mitglied): Stadtrat Michael Jung**
4. **Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (Mitglied): Stadträtin Gundi Störner**
5. **Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (persönlicher Stellvertreter von Stadträtin Gabriela Gabel): Stadtrat Michael Jung**
6. **Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung GmbH (Mitglied): Stadtrat Reinhard Künzel**
7. **Verwaltungsrat der Schwärzberg-Klinik GmbH (Mitglied): Stadtrat Reinhard Künzel**

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.1.1 K  
10.1.3 E  
10.2.1 K

## **5.) Kindergartenangelegenheiten hier: Errichtung eines Waldkindergartens**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 130/2016 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Wie bereits allgemein bekannt ist, sind die Kinderzahlen in Bad Rappenau gestiegen, so dass kurzfristig zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen entstanden ist. Insoweit ist es notwendig, darauf zeitnah zu

reagieren und weitere Plätze zu schaffen. Zusätzlicher Bedarf besteht auch bei der Versorgung der über 3-jährigen Kinder. Der Verein „Waldkindergarten die Buntspechte e.V.“ legte der Stadtverwaltung ein schlüssiges Konzept zur Errichtung eines Waldkindergartens in Bad Rappenau vor. Es ist beabsichtigt einen eingruppigen Waldkindergarten zu errichten. Dieser kann bis zu 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufnehmen. Die Betriebsaufnahme könnte aus Sicht des Vereins zum 1. März 2017 erfolgen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Betriebserlaubnis vorliegt und auch das geeignete Betreuungspersonal vorhanden ist. Die Kinder halten sich während der Betreuungszeit ausschließlich im Wald auf, bzw. zum Aufwärmen steht ein entsprechender Bauwagen mit Ofen zur Verfügung. Lediglich bei Unwetterlagen, man geht von 2-3 Tagen pro Jahr aus, muss eine Unterbringung in einem festen Gebäude erfolgen. Das Jugendhaus würde für solche „Not-Tage“ zur Verfügung stehen. Die Betreuung erfolgt durch 2 Erzieherinnen (Leitung und Mitarbeiterin). Abweichend zur Vorlage soll der Waldkindergarten beim Waldstadion errichtet werden. Es wird jährlich von rund 140.000 Euro Betriebskosten ausgegangen. Die Stadt Bad Rappenau würde sich mit 68% am Abmangel für die Betriebs- und Investitionskosten beteiligen. Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung eines Waldkindergartens (1-gruppig) grundsätzlich zuzustimmen. Hauptamtsleiter Franke zeigt den neuen Standort anhand eines Lageplans.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- zwei Betreuer/innen sind gesetzlich vorgeschrieben
- der neue Standort ist ideal
- Erfahrungen mit Waldkindergärten in anderen Kommunen sind positiv

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner die folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. In Bad Rappenau soll ein Waldkindergarten entstehen. Die Idee gab es schon vor einigen Jahren, jetzt aber sind die Planungen konkret und auch mit der Verwaltung abgestimmt. Der Verein Waldkindergarten „Die Buntspechte“ e.V. ist mit seinem Vorhaben quasi auf der Zielgerade. 20 Kinder ab 3 Jahre könnten – nach erfolgter Betriebserlaubnis – aufgenommen werden. Bei den derzeit fehlenden Kindergartenplätzen sicherlich für den einen oder anderen eine Alternative. Wir haben das Thema in unserer Fraktionssitzung diskutiert und dabei sind Fragen aufgetaucht u.a.:

- Was passiert mit dem Kindergarten, wenn der Verein sich auflöst?
- Wer steht in der Haftung, wenn der Verein sich auflöst oder in die Insolvenz gehen muss?
- Wie erfolgt die Auszahlung der städtischen Beteiligung – nach Vorlage der Abrechnung oder mit monatlichen Abschlägen?
- Was passiert, wenn es nicht genügend Anmeldungen gibt?

Nach Zustimmung durch den Gemeinderat werden zwischen Verwaltung und Verein Verträge über die Gestattung, den Betrieb und die Förderung des Waldkindergartens abgeschlossen. Wir bitten die Verwaltung bei der Ausarbeitung der Verträge unsere Fragen und Bedenken mit einfließen zu lassen. Ich habe mir heute Nachmittag einmal die Internetseiten des Waldkindergartens in Duttonberg, Heilbronn und Neckarsulm angesehen. Für die Kinder ist das sicherlich ein Paradies, eine tolle Sache.

Was mich aber sehr erstaunt, sind die Kindergartengebühren:

Duttonberg	1. Kind:	115,00€	Geschwister:	85,00€
Neckarsulm	1. Kind:	95,00 bzw. 103,00 €	2. Kind:	Nachlass 40€
Heilbronn	1. Kind:	110,00€		

Hier sind die Gebühren für den Waldkindergarten in Bad Rappenau mit 189,00€, 169,00€ und

149€ im Vergleich sehr hoch. Auch dies war Thema in unserer Fraktionssitzung. Hoffentlich sind die hohen Gebühren nicht gleich ein K.O.-Kriterium. Die SPD-Fraktion stimmt der Errichtung eines Waldkindergartens zu und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Verträge abzuschließen.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Ich habe mal in alten Sitzungsunterlagen nachgeschaut. Fast auf den Tag genau vor 10 Jahren, hatten wir uns nach dem Stand zum Waldkindergarten erkundigt. Damals hat die Verwaltung das Thema nicht unterstützt, waren doch zu der Zeit genügend Plätze in den Kindergärten vorhanden. Und ohne Unterstützung seitens der Verwaltung ist das Projekt Waldkindergarten dann wieder eingeschlafen. Ganz vergessen wurde es aber nicht! Heute können wir von der ÖDP dem Verein nur Dank sagen, dass sie am Thema drangeblieben sind und nun einen erneuten Versuch starten. Denn eine Entlastung bei der Kinderbetreuung ist dringend notwendig. Für das nächste Kindergartenjahr fehlen knapp 50 Plätze. Noch eine weitere Möglichkeit kurzfristig eine Entlastung zu erreichen, ist die Förderung von Tagesmüttern. Wie dies in anderen Gemeinden schon geschieht.

Denn ohne Förderungen sind Tagesmütter für die Eltern oft deutlich teurer wie ein Platz in der Kindertagesstätte. Für die Kommunen ist die Tagesmutter allerdings erheblich kostengünstiger, laut Landratsamt 9000 € statt 15000 €. (für Kindertagesstätte)

In Hüffenhardt bezuschusst die Gemeinde mit bis zu 150.- Euro die Sozialversicherungsbeiträge der Tagesmütter. Wir bitten eine solche Förderung zu prüfen! Denn selbst, wenn wir jetzt anfangen einen neuen Kindergarten zu planen, dauert es dann noch rund 2 Jahre bis dieser bezogen werden kann. Wir brauchen dringend kurzfristig umsetzbare Lösungen!“

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Waldkindergartens mit einer Gruppe (20 Kinder) durch den Verein „Waldkindergarten die Buntspechte e.V.“ zu. Der Waldkindergarten wird in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge über die Gestattung, den Betrieb und die Förderung eines Waldkindergartens abzuschließen.

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

---

Verteiler:  
20.1.1 K

#### **6.) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2017 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2017**

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2016 macht der Vorsitzende folgende einleitende Ausführung:

„Meine Damen und Herren,

ich könnte heute fast die gleiche Rede halten wie im letzten Jahr, denn vieles ist ähnlich oder sogar gleich wie bei der Einbringung des letzten Haushaltes, zumindest was die Rahmenbedingungen betrifft.

Die Wirtschaft brummt immer noch. Wenn ich im letzten Jahr eher skeptisch war, was den wirtschaftlichen Höhenflug anging, so wurde ich eines Besseren belehrt. 2016 hat sich wirtschaftlich noch besser entwickelt als geplant, was natürlich auch unserem Haushalt zugute kam.

Hatten wir 2015 schon eine niedrige Arbeitslosenzahl, so hat sich diese auf niedrigem Niveau gehalten. Aktuell liegt sie bundesweit bei 5,7%, in Baden-Württemberg bei 3,6% und in unserer Region bei 3,8%. Das sind sehr gute Beschäftigungszahlen, die sich schon seit Jahren in dieser Größenordnung halten.

Positiv ist sicher auch, dass die Bundesbank der deutschen Wirtschaft ein weiteres Wachstum von 1,8% für das Jahr 2017 prognostiziert. Relativiert wird diese Prognose allerdings durch die Steuerschätzung vom November. Diese geht nämlich nur noch von geringen Mehreinnahmen für 2017 aus und kalkuliert ab 2018 sogar mit deutlichen Mindereinnahmen. Neigen sich die guten Zeiten also dem Ende zu?

Der VW-Skandal ist auch noch nicht ausgestanden. Wie wird der neu gewählte amerikanische Präsident Donald Trump mit dem Thema umgehen? Wird er den angestrebten Vergleich akzeptieren oder will er deutlich mehr Geld von VW und Audi? Die wichtigste Frage dabei lautet: Welche Auswirkungen wird das auf die deutsche Wirtschaft haben, insbesondere auch auf unsere Region?

Ein weiteres Thema schwelt noch und ist längst nicht ausgestanden: Die Flüchtlinge. Von 2015 bis Mitte 2016 haben so viele Menschen bei uns Zuflucht gesucht wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir sind nahezu überrannt worden. Die Situation hat sich mittlerweile entspannt. Allerdings nicht deshalb, weil die Probleme in den Herkunftsländern dieser Menschen gelöst wurden, sondern weil die Flüchtlinge vor allem in Griechenland und der Türkei festgehalten werden.

Mir stellt sich dabei die Frage, wie lange das noch so sein wird. Herr Erdogan wird ja nicht müde, die Drohung zu wiederholen, dass er die Grenze für die Flüchtlinge öffnet, wenn Europa nicht so tut, wie er will. Sollte er diese Drohung tatsächlich wahr machen, würde das die EU vor große Herausforderungen stellen und in Deutschland zu größten innenpolitischen Problemen führen. Eine solche Aktion vor der Bundestagswahl würde wahrscheinlich zu einem Wahlergebnis führen, wie wir es in den vergangenen 70 Jahren nicht mehr hatten.

Aber zurück zu Bad Rappenau: Nachdem der Landkreis für die Erstunterbringung der Flüchtlinge verantwortlich ist, sind wir für den nächsten Schritt, die Folgeunterbringung, zuständig. Etwa 240 Menschen wurden vom Landratsamt bei uns untergebracht. Ca. 160 von ihnen werden in der Folgeunterbringung dauerhaft bei uns bleiben. Sie haben dann das Recht, sich eine Wohnung zu suchen. Wer keine Wohnung findet, muss von der Stadt untergebracht werden. Diese Aufgabe wird in nächster Zeit verstärkt auf uns zukommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Ohne deren Hilfe wäre die Betreuung der Flüchtlinge nicht möglich. Herzlichen Dank dafür.

Das Jahr 2017 wird in vieler Hinsicht ein spannendes Jahr. Wir werden auf jeden Fall gemeinsam daran arbeiten, es für Bad Rappenau wieder zu einem guten Jahr werden zu lassen.

Heute bringen wir den Haushalt für das Jahr 2017 ein, wie immer natürlich mit dem Ziel, den Haushaltsvollzug besser zu gestalten als die Planung. Das ist uns in den letzten Jahren auch immer gelungen. So mussten wir seit 2008 keine Schulden mehr aufnehmen. Von 2012 bis 2015 konnten wir sogar sehr gute Ergebnisse erzielen und der Rücklage Mittel zuführen, wenn auch 2015 in eher bescheidener Größenordnung.

Auch für das laufende Jahr werden wir ohne die geplante Schuldenaufnahme auskommen. Ob es uns allerdings wieder gelingen wird, Mittel in die Rücklage zu legen, bleibt noch abzuwarten. Auf jeden Fall werden wir aber einen Jahresabschluss erwirtschaften, der deutlich

besser ist als die Planung.

Für das Jahr 2017 können wir keinen ausgeglichenen Haushalt präsentieren. Vielmehr planen wir mit einer Schuldenaufnahme von 4,6 Mio. €. „Das ist nicht neu“, werden Sie jetzt denken, „denn das war in den letzten Jahren immer so, nur die Höhe der geplanten Schulden variierte. Das Jahresergebnis sah dann aber immer erheblich besser aus.“ – Stimmt, und hoffentlich wird es 2017 wieder so. Wir werden unser Bestes dafür tun, aber es gibt keine Garantie, dass es uns gelingen wird.

Herausragende Positionen des Haushaltsentwurfs sind vor allem das Schulforum und die Feuerwache Süd. Außerdem haben wir die Unterhaltungsansätze für Straßen und Gebäude zum Teil erheblich erhöht.

Auch die glücklicherweise steigenden Kinderzahlen verbunden mit einer weiteren Ausweitung des Betreuungsangebots machen sich im Haushalt bemerkbar. So hat sich der Zuschussbedarf für unsere Kindergärten allein seit 2015 von 3,1 Mio. € auf geplante 4,1 Mio. € erhöht, und das nur im Verwaltungshaushalt. Im Vermögenshaushalt bezuschussen wir diesen Bereich auch noch einmal mit rund 700.000 € und stellen zusätzlich 2,2 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen bereit.

Natürlich haben wir auch versucht, durch Einsparungen oder geplante höhere Einnahmen gegenzusteuern.

Eine wichtige Einsparung im Haushalt resultiert daraus, dass die Bahn ihren Finanzierungsanteil für die Unterführung Hinter dem Schloss aus verschiedenen Gründen auf das Jahr 2023 geschoben hat. Auf Grund der nach wie vor ungeklärten Fördersituation durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist uns diese Verschiebung nicht unrecht. Wenn die Förderkulisse hoffentlich irgendwann geklärt sein wird, werden wir das Thema wieder aufrufen und eine Grundsatzentscheidung herbeiführen. Deswegen taucht diese Position im Haushalt aktuell nicht mehr auf.

Verbesserungen im Haushalt haben wir über die Gewerbesteuer eingeplant. Da die Gewerbesteuererinnahme in den letzten drei Jahren immer über 6 Mio. € lag, haben wir für das nächste Jahr 6,5 Mio. € eingesetzt, weil die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung auch für 2017 ein Ergebnis erwarten lässt, das mit dem diesjährigen vergleichbar sein wird.

Die niedrigen Zinsen machen sich nach wie vor bemerkbar. Beim Wohnungsbau werden genau wie beim Gewerbe langsam die Grundstücke knapp. Deshalb erschließen wir ab dem nächsten Jahr mehrere Baugebiete. Die damit verbundenen Erschließungskosten werden durch die entsprechenden Verkaufserlöse mittelfristig kompensiert und laufen deswegen als rentierliche Kosten.

2016 werden wir aus Grundstückserlösen statt der geplanten 6 Mio. € rund 8,7 Mio. € erzielen. Dabei schlagen natürlich vor allem die Verkäufe im Buchäcker zu Buche. Da damit die großen Gewerbegrundstücke fast komplett verkauft sind, werden wir 2017 die Verkaufserlöse größtenteils aus Wohnbaugrundstücken erwirtschaften. Deshalb haben wir den entsprechenden Ansatz auch auf 2,5 Mio. € reduziert.

Trotz Ausnutzung aller Gestaltungspielräume für die Aufstellung dieses Haushaltsentwurfes können wir in diesem Jahr leider nicht darauf verzichten, Ihnen Steuererhöhungen vorzuschlagen. Sie wissen, dass wir mit diesem Instrument sehr zurückhaltend umgegangen sind. So wurde die Grundsteuer A letztmals 2004 erhöht und die Grundsteuer B im Jahr 2010. Die Gewerbesteuer ist sogar schon seit 2001 konstant.

Da wir in den letzten Jahren erheblich in die Infrastruktur investiert haben und unsere Stadt in allen Bereichen deutlich weiterentwickelt haben, ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig und auch verantwortbar, die kommunalen Steuern anzupassen.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Hebesätze wie folgt zu erhöhen:

Grundsteuer A von 375 auf 400 v.H.

Grundsteuer B von 410 auf 430 v.H.

Gewerbesteuer von 350 auf 380 v.H.

Auch im Vergleich mit anderen Kommunen halte ich diese Erhöhung wegen unserer guten Infrastruktur für verantwortbar, obwohl wir damit zu den Kommunen mit den höchsten Hebesätzen zählen werden. Ich bin aber davon überzeugt, dass viele Kommunen in den nächsten

Monaten Ähnliches beschließen werden, weil es einfach anders nicht mehr möglich ist, das hohe Niveau zu halten und die immer weiter steigenden Auflagen des Gesetzgebers zu erfüllen.

Insgesamt hat der Haushalt 2017 ein Volumen von rund 69 Mio. € und bewegt sich damit rund 4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Um die damit verbundenen Aufgaben und Projekte umsetzen zu können, ist trotz der geplanten Steuererhöhungen eine Kreditaufnahme von rund 4,6 Mio. € geplant.

Ich habe es schon erwähnt und wiederhole es: Wir werden uns natürlich wie jedes Jahr bemühen, den Haushaltsvollzug so zu gestalten, dass wir ein besseres Ergebnis erzielen werden als geplant. Allerdings wird das von Jahr zu Jahr schwieriger, weil wir unsere Spielräume immer intensiver ausreizen, um noch einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Einzelheiten zum Haushaltsentwurf wird Ihnen nun Frau Schulz darstellen.“

Anschließend bringt Rechnungsamtsleiterin Tanja Schulz den Haushaltsplanentwurf 2017 in den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation ein. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Ihre Rede ist nachstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
ich darf Ihnen heute meinen ersten Haushaltplan für die Stadt Bad Rappenau präsentieren und bin froh ihn noch in diesem Jahr, in der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres, einbringen zu können. Wir haben bis zuletzt auf Hochtouren daran gearbeitet.

Für meinen allerersten Haushaltplan hier hätte ich mir allerdings bessere Rahmenbedingungen gewünscht und muss Ihnen sagen, dass Sie sich leider gerade eben bei der Einführungen von Herrn Oberbürgermeister Blättgen nicht verheard haben. Ja, wir mussten, um Ihnen heute einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können, Steuererhöhungen in einem nicht unwesentlichen Umfang einplanen. Aber lassen sie mich zunächst die Zahlen des jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2017 erläutern:

	<b><u>Haushaltsvolumen</u></b>			
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>+/-</b>	<b>+/-</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>v.H.</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>49.523.300</b>	<b>52.772.700</b>	<b>3.249.400</b>	<b>6,6%</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>15.937.200</b>	<b>16.370.500</b>	<b>433.300</b>	<b>2,7 %</b>
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>65.460.500</b>	<b>69.143.200</b>	<b>3.682.700</b>	<b>5,6 %</b>

Das Haushaltsvolumen erreicht im Haushaltsjahr 2017 annähernd die 70 Millionen Euro-Marke und beträgt 69.143.200 Euro. Die Steigerung im Verwaltungshaushalt ist bedingt durch Ausgabenerhöhungen in fast allen Bereichen: Bei den Personalausgaben, beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie den zu zahlenden Umlagen an Land und Kreis.

Das Volumen im Vermögenshaushalt steigt aufgrund der geplanten Ausgaben für Baumaßnahmen, die rekordverdächtige 9,4 Mio. € umfassen.

## Entwicklung einzelner Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

- in 1000 € -

	2015 Ergebnis	2016 Planan- satz	<b>2017</b>	Differenz 2016/2017	v.H.
Personalausgaben	9.504	10.792	<b>11.615</b>	+ 823	+ 7,6 %
Verwaltungs- und Be- triebsaufwand	9.314	10.070	<b>10.521</b>	+ 451	+ 4,5 %
Zuschüsse	6.077	6.789	<b>7.072</b>	+ 283	+ 4,2 %
Gewerbesteuerumlage	1211	1084	<b>1.174</b>	+ 90	+ 8,3 %
Finanzausgleichsumlage	5.479	5.627	<b>5.676</b>	+ 49	+ 0,9 %
Kreisumlage	7.190	7.384	<b>7.705</b>	+ 321	+ 4,3 %
Zinsausgaben	207	193	<b>191</b>	- 2	- 1,0 %

\* Ohne innere Verrechnungen und kalk. Kosten

Die Personalkosten erhöhen sich deutlich um 823.000 Euro auf über 11,6 Mio. €. Neben den bereits beschlossenen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten von 2,35 % und den angenommenen Erhöhungen der Beamtenbesoldung von 2,4 % tragen insbesondere Stellenmehrungen in der Verwaltung und im Bereich der Kinderbetreuung zu dieser Kostensteigerung bei.

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigt um 451.000 Euro. Für die Unterhaltung der Gebäude sind 2017 allein 1,2 Mio. € erforderlich. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 444.000 €. Bereits im Laufe des Jahres 2016 hat sich gezeigt, dass die bislang zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um die vorhandenen Gebäude sach- und fachgerecht zu unterhalten. Hier mussten wir 2016 insgesamt 550.000 € überplanmäßige Mittel beschließen. Dieser erhöhte Gebäudeunterhaltungsetat ist auch noch 2018 erforderlich, um dem aufgelaufenen Sanierungsstau der letzten Jahre entgegenzuwirken. Die Mittel für die Unterhaltung im Tiefbaubereich wurden wie im Vorjahr auf 2,2 Mio. € eingeplant. Außerdem gibt es Kostensteigerungen im EDV-Bereich. Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude und im Deckungskreis der Feuerwehr sind hingegen deutlich weniger als im Vorjahr erforderlich.

Von der Erhöhung der Zuschüsse um 283.000 Euro entfallen 452.000 Euro auf die Zuschüsse an konfessionelle und freie Kindergärten, die im Planjahr insgesamt 3.227.000 Euro betragen. Außerdem steigt der Zuschuss an die Hochwasserschutzverbände um 20.000 Euro aufgrund der Hochwasserereignisse. Der Zuschuss an die KuK sinkt dagegen um 230.000 € auf 2,3 Mio. €. Dies ist bedingt durch sinkende Unterhaltungs- und Betriebskosten des RappSoDie.

Die Gewerbesteuerumlage steigt aufgrund der höheren Gewerbesteuererinnahmen. Die Finanzausgleichsumlage erhöht sich aufgrund der angestiegenen Steuerkraftsumme. Die Kreisumlage liegt um 321.000 € höher als im Vorjahr. Der Landkreis Heilbronn hat den Kreisumlagehebesatz von 29 v. H. auf 30 v. H. erhöht. Allein die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes bedeutet für die Stadt einen Mehraufwand von 257.000 €.

Die Zinsausgaben bewegen sich auf gleichbleibendem Niveau.

## Entwicklung einzelner Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

- in 1000 € -

	2015 Ergebnis	2016 Planan- satz	<b>2017</b>	Differenz 2016/2017	v.H.
Einkommensteueran- teil	10.493	10.808	<b>11.188</b>	+ 380	+ 3,5 %
Schlüsselzuweisungen	9.844	9.983	<b>10.596</b>	+ 613	+ 6,1 %
Gewerbsteuer	6.210	5.500	<b>6.514</b>	+ 1.014	+ 18,4 %
Grundsteuer A + B	3.295	3.325	<b>3.489</b>	+ 164	+ 4,9 %
Einnahmen aus Ver- waltung, Betrieb und Zuschüsse*	7.877	7.393	<b>8.105</b>	+ 712	+ 9,6 %
Zinseinnahmen	530	516	<b>498</b>	- 18	- 3,5 %

\* Ohne innere Verrechnun-  
gen

Nach wie vor ist der Einkommensteueranteil die wichtigste Einnahmeart in Bad Rappenau. Im nächsten Jahr wird mit einer weiteren Steigerung um 380.000 Euro auf 11,2 Millionen Euro gerechnet. Die Schlüsselzuweisungen vom Land erhöhen sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 613.000 Euro. Der Kopfbetrag für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft steigt auf 1.242 €/Einw. (Vorjahr: 1.189 €/Einw.)

Der Planansatz für die Gewerbsteuer wurde auf 6,5 Millionen Euro erhöht. Der Ansatz für die Grundsteuer A und B erhöht sich um 164.000 €. Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbsteuer sollen im nächsten Jahr nach oben angepasst werden. Aber dazu werde ich gleich noch kommen.

Der Ansatz für die Vergnügungssteuer wird aufgrund der aktuellen Ergebnisse mit 1,3 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau geplant.

Die Einnahmen aus Gebühren und Zuschüsse steigen um 712.000 €. Allein 378.000 € entfallen hier auf höhere Landeszuschüsse für die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung.

Der größte Teil der Zinseinnahmen kommt vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung, dem wir ein Darlehen in Höhe von rund 9,2 Millionen Euro gewährt haben.

Ein Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung bis 2020 zeigt, dass wir bei den beiden wichtigsten Einnahmearten, dem Einkommensteueranteil und den Schlüsselzuweisungen mit weiter steigenden Beträgen gerechnet haben. Wir haben hier die vom Finanzministerium empfohlenen Werte übernommen. Allerdings ist festzustellen, dass sich die Steigerungsraten der vergangenen Jahre allmählich abflauen bzw. stagnieren.

Im kompletten Finanzplanungszeitraum können geringe positive Zuführungsraten erwirtschaftet werden. Jedoch werden nur in 2017 und 2020 Nettoinvestitionsraten erwirtschaftet. In 2018 und 2019 wird jeweils die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung nicht erreicht und es müssen Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden. Obwohl mit höheren Realsteuereinnahmen aufgrund der geplanten Hebesatzanpassungen und höheren Steuerzuweisungen aus dem Finanzausgleich gerechnet wird, gelingt es uns nicht, die Leistungskraft der

Verwaltungshaushalte nachhaltig zu verbessern und damit auch die anstehenden notwendigen Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können. Nein, wir können damit gerade so unsere stetig steigenden Ausgaben ausgleichen und das bei einer derzeitig sehr guten Wirtschaftslage und so hohen Steuereinnahmen wie noch nie.

Dies ist auch der Grund, warum sich die Verwaltung für eine Anpassung der Realsteuerhebesätze ausspricht.

Mit der Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 25 Prozentpunkte von bisher 375 v. H. auf 400 v. H. können Mehreinnahmen von 9.000 € generiert werden. Bei der Grundsteuer B ist eine Anhebung um 20 Prozentpunkte von bisher 410 v. H. auf 430 v. H. geplant, was uns ein Mehr von 155.000 € beschert. Bei der Gewerbesteuer wurde eine Erhöhung des Hebesatzes um 30 Prozentpunkte von bisher 350 v. H. auf 380 v. H. eingeplant. Dadurch können Mehreinnahmen von 514.000 € erzielt werden. Insgesamt würde die vorgeschlagenen Hebesatzanpassung jährlich 678.000 € zusätzliche Einnahmen bedeuten.

Warum kommen wir nicht um eine Erhöhung unserer Realsteuerhebesätze? Ohne, würden wir im Jahr 2017 keine Nettoinvestitionsrate erwirtschaften, wir müssten einen Teil unserer Rücklage für die Tilgung der bereits aufgenommenen Darlehen verwenden. In den Jahren 2018 und 2019 würden die Verwaltungshaushalte wieder deutlich in Minus rutschen. Mit den nun eingeplanten Steuererhöhungen können wenigstens geringe Nettoinvestitionsraten zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ausgewiesen werden. Nur unter dieser Prämisse ist der vorliegende Haushaltsplanentwurf mit einem Kreditbedarf von über 10,6 Mio. € allein in den nächsten zwei Jahren genehmigungsfähig.

Und damit komme ich nun zum Vermögenshaushalt:

### **Ausgaben Vermögenshaushalt**

Baumaßnahmen	9.412.100 €	57,5 %
Vermögenserwerb	5.430.700 €	33,2 %
Gewährte Investitionszuweisungen / -darlehen	1.120.600 €	6,8 %
Kredittilgung	407.100 €	2,5 %
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €	0,00%
Summe	16.370.500 €	100,00%

Die Ausgaben für Baumaßnahmen belaufen sich auf rekordverdächtige 9,4 Millionen Euro und damit knapp 2,6 Mio. Euro mehr als im Haushaltsplan 2016, für den Vermögenserwerb werden 6,5 Millionen Euro eingeplant und für Investitionszuschüsse- bzw. Darlehen an Dritte 1,5 Mio. Euro. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Für Fahrzeugbeschaffungen im Bereich Feuerwehr müssen 189.000 € aufgewendet werden. Die zweite Finanzierungsrate für den Neubau der „Feuerwache Süd“ für die Fusion der Abteilungswehren Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen ist mit 1,5 Mio. € die zweitgrößte Baumaßnahme im Jahr 2017.

Für erforderliche Brandschutzmaßnahmen sind in den Grundschulen incl. der Erweiterung der

Grundschule Bonfeld insgesamt 685.000 € eingeplant. Für die Fassadensanierung der Gemeinschaftsschule ist eine Planungsrate von 400.000 € eingestellt. Insgesamt 6,5 Mio. € sind hier in den nächsten Jahren erforderlich. Der Neu-/Umbau der Mensa stellt mit 2,0 Mio. € die größte Baumaßnahme in 2017 dar. In 2018 kommen dann nochmal 1,1 Mio. € dazu.

Für Investitionsmaßnahmen verschiedener konfessioneller Kindergärten ist ein Zuschuss von insgesamt 230.000 € eingestellt. Für den Neubau des Kindergarten „Kandel“ in Bad Rappenau ist eine Planungsrate von 200.000 € vorgesehen, die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,4 Mio. €. Um dringend benötigte Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen sind Gebäudeanbaumaßnahmen bei den Kindergärten in Fürfeld in Höhe von 400.000 € und in Zimmerhof in Höhe von 200.000 € vorgesehen.

Für die Fortführung der Sanierung in Bonfeld, die Dorfentwicklung in Heinsheim und Obergimpfern werden in 2017 insgesamt 1,37 Mio. € bereitgestellt. Auch in Baugebiete wird dieses Jahr wieder investiert. 100.000 € sind für die Resterschließung des Wohngebiets „Gromberg“ in Bad Rappenau, 350.000 € für die Erschließung des Wohngebiets „Waldäcker, 2. BA“ in Babstadt und 300.000 € für das Gewerbegebiet „Buchäcker“ vorgesehen. Der Neubau des Sophien-Luisen-Parkplatzes ist mit 600.000 € veranschlagt, 300.000 € müssen dann noch in 2018 finanziert werden. Für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung und hier insbesondere für die Umrüstung auf energiesparende LED-Technik sind 300.000 € vorgesehen.

Für Ersatz- und Neubeschaffungen des Fuhrparks und der Geräte im Bauhof stehen 200.000 € bereit. Für die Fortführung der Modernisierung und Sanierung des Freibades, 2. BA ist eine erste Finanzierungsrate von 621.500 € eingestellt. Die gleiche Summe kommt 2018 dann noch mal. 300.000 € sind als weiterer Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung der Stadtbahn „Heilbronn Nord“ vorgesehen.

Für den Erwerb von Grundstücken stehen 4,0 Mio. € bereit.

Diese Ausgaben sollen wie folgt finanziert werden:

	<b><u>Einnahmen Vermögenshaushalt</u></b>	
Darlehen	4.604.100 €	28,1 %
Beiträge	3.530.000 €	21,5 %
Zuschüsse	3.046.000 €	18,6 %
Grundstückserlöse	2.500.000 €	15,3 %
Zuführung vom Verwaltungshaush.	1.008.000 €	6,2 %
Entnahme aus allg. Rücklage	900.000 €	5,5 %
Darlehensrückflüsse	782.400 €	4,8 %
Summe	16.370.500 €	100,00%

Herr Oberbürgermeister Blättgen hat es ja schon erwähnt. Nach dem Verkauf unserer großen Gewerbegrundstücke in diesem Jahr werden wir 2017 die Verkaufserlöse größtenteils aus Wohnbaugrundstücken erwirtschaften. Deshalb haben wir den Ansatz bei den Grundstückserlösen auf 2,5 Mio. € reduziert. An Beiträge, Zuschüsse und Darlehensrückflüsse fließen knapp 7,36 Mio. € dem Vermögenshaushalt zu. Der Verwaltungshaushalt steuert zur Finanzierung der Investitionen insgesamt 1.008.000 € bei. Trotzdem ist zu deren weiteren Finanzierung eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 900.00 € und eine Kreditaufnahme von

über 4,6 Mio. € erforderlich.

### Entwicklung der Schulden

	<u>-in 1.000 €-</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2016 ( <i>voraussichtlich keine Kreditaufnahme 2016</i> )	5.123
Geplante Kreditaufnahme 2017	+ 4.604
<u>Geplante Tilgungen 2017</u>	<u>- 407</u>
Voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2017	9.320

Davon ausgehend, dass die geplanten Kreditaufnahmen 2016 nicht benötigt werden, wird sich der Darlehensstand zum Ende des Jahres 2017 auf 9.320.000 Euro erhöhen.

### Entwicklung der Rücklagen

	<u>-in 1.000 €-</u>
Allgemeine Rücklage zum 31.12.2015	6.388
Geplante Entnahme 2016	- 3.500
<u>Geplante Entnahme 2017</u>	<u>- 900</u>
Zwischensumme	1.988
<u>Gesetzliche Mindestrücklage</u>	<u>984</u>
Verbleiben	1.004

Der Stand der Allgemeinen Rücklage wird Ende 2017 plangemäß nicht ganz 2,0 Millionen Euro betragen und somit knapp 1,0 Millionen Euro über der gesetzlichen Mindestrücklage liegen.

In wirtschaftlich guten Zeiten wie diesen, sollte es uns eigentlich gelingen, ein Rücklagenpolster für schlechtere Zeiten aufzubauen, denn die schlechteren Zeiten kommen gewiss. Wenn wir dann keine Rücklagen gesammelt haben, wird es Einschnitte geben müssen: im laufenden Betrieb und bei notwendigen Investitionen.

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan wird auch der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ eingebracht.

### Entwicklung des Planvolumens

	2016	2017	+ / -	v.H.
	€	€	€	
Erfolgsplan	4.850.800	4.979.700	+ 128.900	+ 2,7 %

Jahresergebnis	-300.000	-342.700		
Vermögensplan	6.688.900	7.048.400	+ 359.500	+ 5,4 %
Gesamtvolumen	11.539.700	12.028.100	+ 488.400	+ 4,2 %

Das Volumen des Erfolgsplans beträgt knapp 5 Millionen Euro. Dabei wird von einem Jahresverlust von 342.700 Euro ausgegangen. Dieser Verlust ist notwendig, um die Gewinnvorträge aus den Vorjahren auszugleichen.

Das Volumen im Vermögensplan steigt erstmals auf über 7 Mio. Euro (7.089.400 Euro).

### **Größte Maßnahmen Vermögensplan 2017**

**Ansatz  
2017**

- Erweiterung Kläranlage Bonfeld **900.000 €**
- Retentionsbodenfilter Gewerbegebiet Buchäcker, Bonfeld **560.000 €**
- Erschließung Baugebiet „Waldäcker“ 1.BA , Babstadt **400.000 €**
- Erweiterung Gewerbegebiet Buchäcker, Bonfeld **360.000 €**
- Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken  
Baugebiet „Waldäcker“, Babstadt **300.000 €**
- Kanalsanierung Salinenstraße, Bad Rappenau **250.000 €**

Die mit Abstand größte Maßnahme ist die Kläranlagen-Erweiterung in Bonfeld mit 900.000 Euro (Gesamtkosten 1,7 Mio. Euro). Für die Fertigstellung des Retentionsbodenfilters der Gewerbegebietserweiterung „Buchäcker“ in Bonfeld sind 560.000 Euro bereitgestellt und für die Fertigstellung der Kanäle 360.000 Euro. Die Kosten für die Erschließung „Waldäcker“ in Babstadt sind im Klärbereich mit 410.000 Euro und im Kanalbereich mit 630.000 Euro veranschlagt. Als weitere Erschließung sind für das Wohngebiet „Kobach III“ in Grombach 200.000 Euro eingestellt. Einen großen Schwerpunkt bilden 2017 auch Kanalerneuerungen bzw. Aufdimensionierungen vorhandener Kanäle im Wohngebiet „Rohracker“ und in der Salinenstraße in Bad Rappenau, in der Kirchhausener-, Herbst- und Martin-Luther-Straße in Bonfeld sowie in der Mörikestraße in Fürfeld.

Die Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Bad Rappenau wurde erneut mit 200.000 Euro vorgesehen.

Diese Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

### Einnahmen Vermögensplan

Darlehen	4.752.400 €
Abschreibungen	1.712.400 €
Abwasserbeiträge	511.700 €
Zuschüsse	112.900 €
<b>Summe</b>	<b>7.089.400 €</b>

Die ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro und die Abwasserbeiträge und Zuschüsse reichen nicht aus, um das Investitionsprogramm zu finanzieren. Gut zwei Drittel, nämlich 4.725.400 Euro, muss über Darlehen finanziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz guter und stabiler konjunktureller Entwicklung kommen wir nicht um eine angemessene Anpassung unserer Realsteuerhebesätze und selbst damit können zukünftig keine ausreichende Zuführungsraten dargestellt werden. Die Ausgaben laufen sprichwörtlich den Einnahmen davon. Die Verschuldung der Stadt Bad Rappenau wird in den kommenden zwei Jahren überproportional ansteigen und damit auch die Folgekosten für die künftigen Haushalte. Es zeichnet sich ab, dass die ständige Steigerung der Standards und damit der Ausgaben auf Dauer nicht zu finanzieren sind. Hier muss ein Umdenken erfolgen, damit der Bad Rappenauser Haushalt auch künftig ausgeglichen werden kann.

Ich bedanke mich bei meinen Amtsleiterkollegen und bei meinem Team im Rechnungsamt für die Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplans und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2017 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnis.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schifführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 10 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 10

Blättgen  
Oberbürgermeister